

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KAL CITRICUM PHQ

Version 4.0 Druckdatum 19.01.2021

Überarbeitet am / gültig ab 16.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : KAL CITRICUM PHQ

Stoffname : Zitronensäure, Trikaliumsalz, Monohydrat

CAS-Nr. : 6100-05-6

EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119457580-38-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine

Stoffs/des Gemisches Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei

Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH

Linke Wienzeile 152 AT 1060 Wien

Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at

Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit

de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



KAL CITRICUM PHQ

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

chemische Gefahren

Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer		Menge [%]	
Zitronensäure, Trikaliumsalz, Monohydrat	CAS-Nr. : EG-Nr. REACH-Reg. Nr.	•	6100-05-6 212-755-5 01-2119457580-38-xxxx	<= 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

aufsuchen.



KAL CITRICUM PHQ

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

> Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2.

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

: Im Falle eines Brandes: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den

Augen und der Haut vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Staub nicht

einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen 6.2.



KAL CITRICUM PHQ

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Staubbildung vermeiden.

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hygienemaßnahmen

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für

angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den

Augen vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

eise

Zusammenlagerungshinw : Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte

: Keine Information verfügbar.

Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

R223 / Version 4.0 4/13 DE



KAL CITRICUM PHQ

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Informationen

Inhaltsstoff: Zitronensäure, Trikaliumsalz,

CAS-Nr. 6100-05-6

Monohydrat

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Kein DNEL-Wert wurde abgeleitet.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 0,44 mg/l

Meerwasser : 0,044 mg/l

Süßwassersediment : 34,6 mg/kg d.w.

Meeressediment : 3,46 mg/kg d.w.

Boden : 33,1 mg/kg d.w.

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 1000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben

Staubschutzmaske

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Haut- und Körperschutz



KAL CITRICUM PHQ

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : fest

kristallin

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7,5 - 9 (50 g/l ; 25 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 230 °C Thermische Zersetzung

Siedepunkt : Zersetzt sich vor Erreichen des Siedepunkts.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,97 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : 606 g/l (25 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : 230 °C

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

R223 / Version 4.0 6/13 DE



KAL CITRICUM PHQ

Oxidierende Eigenschaften : Keine brandfördernden Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Bedingungen : Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Thermische Zersetzung : 230 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren und Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Kohlenstoffoxide

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt	
Akute Tox	izität
Oral	
Keine Daten verfügba	ar
Einatme	en
Keine Daten verfügba	ar



KAL CITRICUM PHQ

Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut

Ergebnis : Keine Hautreizung

Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Reproduktionstoxizitä:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,



KAL CITRICUM PHQ

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Erfahrungen mit der : Exposition beim

Exposition beim Menschen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.,

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Zitronensäure, Trikaliumsalz, Monohydrat	CAS-Nr. 6100-05-6	
Akute Toxizität			
Fisch			

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Zitronensäure, Trikaliumsalz, Monohydrat	CAS-Nr. 6100-05-6
	Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit		

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Inhaltsstoff: Zitronensäure, Trikaliumsalz,		CAS-Nr. 6100-05-6		
	Monohydrat				
•	Bioakkumulation				

Ergebnis : Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und sowohl in Wasser wie

im Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Akkumulation ist nicht

zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Produkt



KAL CITRICUM PHQ

Mobilität

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Zitronensäure, Trikaliumsalz, CAS-Nr. 6100-05-6

Monohydrat

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch

toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Kontaminierte

Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Europäischer

Verpackungen

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß

europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 59306

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



KAL CITRICUM PHQ

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen

Kandidaten Liste von

besonders

besorgniserregenden

Stoffen

EU. REACH Anhang

XIV, Zulassungspflichtige

Stoffe

: ; Nicht eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser

EU (Seveso III) Anhang I Gesetzgebung.

Sonstige Vorschriften Der Stoff oder die Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne des

österreichischen Chemikaliengesetzes.

R223 / Version 4.0 11/13 DE



KAL CITRICUM PHQ

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

Weitere Information

Wichtige : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden



KAL CITRICUM PHQ

Literaturangaben und

Datenquellen

Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur :

Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht

auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.